

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 118. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Juli 2004

#### Zur Geschäftsordnung

Petra Pau (fraktionslos) .....  
10770 C

#### Tagesordnungspunkt 14:

Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- zu dem von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cajus Julius Caesar, Dr. Wolfgang Götzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Graffiti-Bekämpfungsgesetz** (Drucksachen 15/302, 15/3473) .....

10771 A

- zu dem von den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Otto Fricke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zum verbesserten Schutz des Eigentums** (Drucksachen 15/63, 15/3473)

10771 A

- zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG)** (Drucksachen 15/404, 15/3473)

.....  
10771 A

#### Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, rufe ich eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung auf. Die Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau haben beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung abzusetzen. Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsordnung? – Frau Pau, bitte.

#### Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es eigentlich? Unsere Geschäftsordnung legt fest, dass zehn Wochen nach Überweisung einer Vorlage eine Fraktion oder fünf vom Hundert der Bundestagsmitglieder verlangen können, dass der federführende Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter über den Fortgang der Verhandlungen berichtet. Insoweit ist das Anliegen der Verfasser der Gesetzentwürfe, die unter der großen Überschrift „Graffiti-Bekämpfung“ hier behandelt werden, berechtigt; denn seit über einem Jahr sind die Gesetzentwürfe im parlamentarischen Gang, aber wir haben noch immer keinen Entscheidungsvorschlag auf dem Tisch.

Allerdings haben wir uns als Bundestag aus guten Gründen eigene Regeln gesetzt, um sach- und fachkundig über Vorlagen beraten zu können. Dazu gehört die Regel in § 78 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung, die besagt, dass solche Berichte wie auch alle anderen Vorlagen mindestens drei Tage vor Verhandlung im Plenum des Bundestages über die Postfächer jedem Mitglied des Bundestages zugehen müssen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht geschehen. Der Bericht, über den verhandelt werden soll, ging gestern um 15.05 Uhr dem Parlamentssekretariat zu, uns jedoch erst

kurz vor Mitternacht. Deshalb beantragen Frau Dr. Gesine Löttsch und ich für die PDS im Bundestag die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [frak-tionslos])

Ich möchte noch einen Satz hinzufügen, denn es geht nicht nur um diesen Gesetzentwurf. Wir hätten mindestens bei der Hälfte der Punkte, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, eine solche Frasteinrede erheben müssen. Wir haben heute darauf verzichtet. Ich finde aber, wir sollten gelegentlich einmal darüber reden, wie ernst wir unsere eigenen Bestimmungen nehmen, um sachkundig über Gesetzentwürfe verhandeln zu können.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [frak-tionslos])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ergreift ein anderer Abgeordneter das Wort zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 14. Wer stimmt für diesen Geschäftsordnungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Geschäftsordnungsantrag ist bei Zustimmung der beiden fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung aller Fraktionen abgelehnt. Damit ist gleichzeitig mit der erforderlichen Mehrheit die Fristabweichung akzeptiert.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf: